

Sieg für Tierschützer Kessler

Laut dem Bundesgericht hat Erwin Kessler den Pharmakonzern Novartis und dessen früheren Chef Vasella durch einen Text mit Nazi-Bezug nicht verleumdet.

LAUSANNE. Das Bundesgericht hat die Verurteilung des Präsidenten vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) durch die Zürcher Justiz aufgehoben: Der radikale Tierschützer Erwin Kessler habe Novartis und deren früheren Chef Daniel Vasella nicht verleumdet.

Recht auf Widerstand

Kessler hatte im August 2009 auf der Homepage des VgT zwei Artikel im Zusammenhang mit Anschlägen von radikalen Tierschützern gegen Novartis und Daniel Vasella veröffentlicht. Im ersten Text sprach er von «Massenverbrechen von Vasella und Konsorten an Milliarden wehrlosen Versuchstieren». Im zweiten Artikel thematisierte er das Buch eines Professors zum Thema Tierversuche. Kessler äusserte sich dabei zur Frage des Rechts auf ge-

walttätigen Widerstand. Der Buchautor hatte diesbezüglich die Ansicht vertreten, dass niemand das Recht habe, gegen Gesetze zu verstossen, um seine Ideologie zu verwirklichen. Kessler stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Professor damit nicht zutiefst die Hitler-Attentäter beleidige, welche als Helden klar gegen das damals geltende Recht verstossen hätten. Gewaltfreier Widerstand sei im Nazi-Regime ebenso wirkungslos geblieben wie heute gewaltfreie Opposition gegen Tierversuche.

Für die Äusserungen im zweiten Artikel sprach das Zürcher Obergericht Kessler der Verleumdung schuldig und verurteilte ihn zu einer unbedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 130 Franken. Nach Ansicht des Obergerichts hatte Kessler Novartis und Vasella

mit seinem Vergleich in die Nähe der Nazis und von Hitler gerückt.

Absurd, aber zulässig

Das Bundesgericht hat die Beschwerde von Kessler nun gutgeheissen. Laut den Richtern lassen sich aus dem Text keine ehrenrührigen Tatsachen herauslesen. Kesslers Argumentation sei zwar absurd, weder Novartis noch Vasella würden aber mit Hitler oder dem NS-Regime verglichen.

Im Gegensatz zu Kessler sind Novartis und Vasella mit ihrer eigenen Beschwerde vor Bundesgericht abgeblitzt. Sie hatten beanstandet, dass Kessler für die Verwendung des Ausdrucks «Massenverbrechen» vom Obergericht freigesprochen worden war, nachdem ihn die erste Instanz deswegen noch wegen Verleumdung verurteilt hatte. (sda)